

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0194/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.09.2016	öffentlich

### Änderung des § 13 der Hauptsatzung

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreistag beschließt auf einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses die Änderung des § 13 der Hauptsatzung im Rahmen der beigefügten 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorzunehmen.

### Sachdarstellung:

Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Feuerwehr haben sich seit 12 Jahren nur geringfügig geändert. Auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrinspektors und seiner Vertreter wurden die Prozentsätze der Aufwandsentschädigungen angepasst, um den gestiegenen Anforderungen an das Ehrenamt gerecht zu werden. Hierzu wurden Vergleichswerte aus dem Land herangezogen.

Da die Aufwandsentschädigungen für den Kreisfeuerwehrinspekteur und seine Vertreter sowie den Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Vertreter bereits angepasst wurden, betrifft diese Änderung lediglich die Funktionen: Zugführer Gefahrstoffzug (Erhöhung), stellv. Zugführer Gefahrstoffzug (neu aufgenommen), Gerätewart Messtechnik (Erhöhung), Gerätewart Schutzanzüge (neu aufgenommen), Leiter der Technischen Einsatzleitung (Erhöhung), stellv. Leiter der Technischen Einsatzleitung (Erhöhung), Ausbildungsleiter der Kreisausbildung (Erhöhung).

Die genauen Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag gemäß einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung am 20.06.2016 die Änderung der Hauptsatzung empfohlen.

Die ursprüngliche Beratung um Beschlussfassung im Kreistag war für die Sitzung am 11.07.2016 geplant, wurde aber nicht durchgeführt. Da die Beratung und Beschlussfassung nunmehr erst in der Sitzung des Kreistages am 19.09.2016 erfolgen soll, wird vorgeschlagen, dass die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft tritt.

**Anlagen:**

Synopse zum § 13

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg